

Gewinnverteilung

Für die Gewinnverteilung müssen vier Bestimmungen beachtet werden:

1. Vom Gewinn des Jahres sind immer 5% in die gesetzlichen Reserven zu verbuchen, bis die Reserve 20% des Aktienkapitals erreicht hat. Weiteres siehe Art. 671 OR
2. Eine Grunddividende von 5% kann an die Aktionäre ausbezahlt werden
3. Eine Superdividende liegt vor, wenn die Dividende 5% des einbezahlten Aktienkapitals übersteigt. Zu dieser Superdividende sind allerdings noch weitere 10% in die gesetzlichen Reserven einzustellen
4. Tantiemen sind Entgelte für die Verwaltungsräte und können erst ausbezahlt werden, wenn die Aktionäre mindestens 5% Dividende erhalten haben. Auch 10% der Tantieme sind zusätzlich in die gesetzlichen Reserven einzustellen

Beispiel Gewinnverteilung

Aktienkapital: 1'000'000

Jahresgewinn	100'000
- Gesetzliche Reserve von 5%	- 5'000
	<u>95'000</u>
+ Gewinnvortrag Vorjahr	+ 1'000
	<u>96'000</u>
- Grunddividende 5% von 1'000'000 (AK)	- 50'000
	<u>46'000</u>
- Superdividende 2% von 1'000'000 (AK)	-20'000
- Gesetzliche Reserven: 10% auf Superdividende	- 2'000
	<u>24'000</u>
- Tantieme	- 10'000
- Gesetzliche Reserven: 10% auf Tantieme	- 1'000
	<u>13'000</u>
Neuer Gewinnvortrag	13'000

Grundsätzlich:

Gewinnvortrag / Kreditor Dividenden

Gewinnvortrag / Kreditor Tantiemen

Die Dividenden sind mit der Verrechnungssteuer (VST) belegt und müssen deshalb zu 65% an den Aktionär und zu 35% an den Staat überwiesen werden.

65%: Dividenden / Bank

35%: Kreditor Verrechnungssteuer / Bank